GEZ. 20.2.1968
EINZELNE ÄNDERUNGEN
UND NACHTRÄGE
1.2.1969

SATZUNG DER GEMEINDE BESCHENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2

MEYERSCHES GELÄNDE AM BRAMMERSÖHRENERWEG

FLUR 2 FLURSTÜCK 36/1

TEIL A - PLANZEICHNUNG 1:500

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzung v. 10.4.69 (GVOBl. S-H S. 59) i.V. mit d. 1. VO v. 9.12.60 u. § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Beschendorf vom 18.6.1968 und 2.5.1969 eine Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 - Meyersches Gelände am Brammersöhrenerweg, Flur 2 Flurstück 36/1 - bestehend aus dieser Planzeichnung (Teil A) und dem zugehörigen Text (Teil B) erlassen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2.9.1966.

Beschendorf, den 20.2.1968

Gemeinde Beschendorf
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem zugehörigen Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22. April bis 26. Mai 1968 nach vorheriger, am 23. April 1968 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Beschendorf, den 19.6.1968

Gemeinde Beschendorf
Der Bürgermeister

Die katastermässige Bestandsaufnahme vom 1.5.1968, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg (Holst.), den 3.5.1968

Der Leiter des Katasteramtes

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.6.1968 und 2.5.1969 gebilligt.

Beschendorf, den 3.5.1969

Gemeinde Beschendorf
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 27.7.69 Az. 610-08.04(2) Die Erteilung der Auflagen wurde durch Erlaß des Innenministers v. 3.10.69 Az. 610-08.04(2) erteilt.

Beschendorf, den 15.10.69

Gemeinde Beschendorf
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung sind am 8. Nov. 1969 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 10.11. bis 12.12.1969 öffentlich aus.

Beschendorf, den 9.11.1969

Gemeinde Beschendorf
Der Bürgermeister

QUERPROFIL DER NEUEN STRASSE
1:20

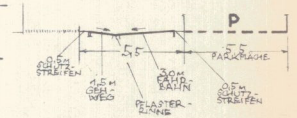

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1962 [BGBl. I S. 429]

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

- WR — räumlicher Geltungsbereich reines Wohngebiet.
- II — Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse, zulässige Grundfläche in qm
- GR=...
- Baulinien
- Baugrenzen
- Ga — zulässige Grundfläche für Garagen, überdeckte oder offene Stellflächen,
- St — nur für offene Stellflächen
- Strassenbegrenzungslinie [öfftl. Verkehrsflächen]
- öfftl. Parkflächen

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
- Flächen für Wasserwerk u. Kläranlage
- Bepflanzung mit großkronigen Bäumen a-f
- Bepflanzung maximal 0,70 m über Strasse
- 24 — Höhenangaben
- projektierte Parzellengrenzen
- proj. Wasserleitung
- HYDR = HYDRANT
- proj. Abwasserleitg
- Kontrollschachte
- +L - Straßenlampen